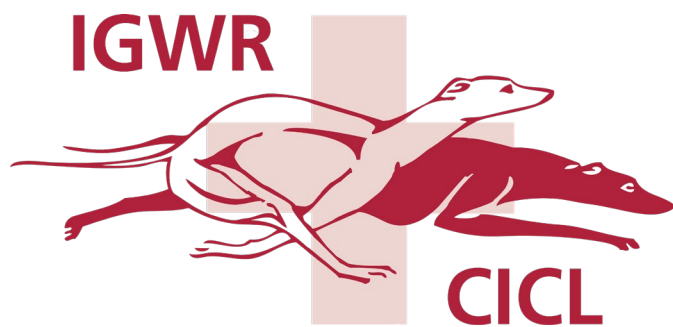




**Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG
Communauté d'Intérêts pour les Courses de Lévrier de la SCS**

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement (AR)

Version 2025 – In Kraft ab 16. April 2025

Inhaltsverzeichnis

AR 1. Messbestimmungen für die nationale Lizenz.....	2
AR 2. Nationale Klasse «Afghanen Espoirs»	4
AR 3. Disqualifikation eines Windhundes	5
AR 4. Tierarztbestimmungen der IGWR.....	7
AR 5. Zusätzliche Bestimmungen bei Renn-Schweizermeisterschaften	8
AR 6. Vergabe des Schweizermeister-Titels bei den Greyhounds	9
AR 7. Vergabe von Selektionspunkten für FCI-Weltmeisterschaften	10
AR 9. Flexibles Stärkeklassen System für Whippets.....	11
AR 10. Gewichtsrennen	12
AR 11 Bahnbeobachter und Schiedsrichter	14
AR 12. FCI-CACIL und FCI-Open Class Lizenz Ausgabe.....	15
AR 13. Regelung der Messungen an internationalen Rennen	16

Versionierung – letzte Anpassungen sind **fett** hervorgehoben

- Version 2025: Anpassungen Gruppenbezeichnungen AR9, Vergabe SM-Titel AR5
- Version 2024: Version gem. DV 1/2024; In Kraft ab 1. Juni 2024; Gestrichene AR: Minderrassen, Maulkorbbestimmungen; Anpassungen bei Stärkeklassen der Whippets (AR 9), Bahnbeobachtern und Schiedsrichtern (AR 11), Disqualifikationen (AR 3); Neu: Messungen an internationalen Rennen (AR 13)
- Version 23.07.2022: AR 3 angepasst an FCI Reglement; AR 13, 14 neu
- Version 3. Dezember 2021: vollständige Überarbeitung

AR 1. Messbestimmungen für die nationale Lizenz

Zeitpunkt	AR1.1. Die Grössenmessung der Whippets und Italienischen Windspiele erfolgt im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Lizenzprüfung. AR1.2
Sportmass	Für nationale Rennen in der Schweiz gilt folgendes Sportmass: - Maximale Schulterhöhe bei Whippets: - o 51 cm für Rüden - o 48 cm für Hündinnen - Maximale Schulterhöhe bei italienischen Windspielen: - o 38 cm für Rüden und Hündinnen AR1.3.
Messung	Der Hund wird in ausgeruhtem Zustand vorgestellt. Er steht mit korrekt gewinkelten Läufen und natürlich erhobenem Kopf (Kehle des Hundes in Höhe des Widerrists) auf einer ebenen, nicht rutschigen Platte oder einem ausreichend grossen Tisch. AR1.4.
Vorgehen	Nach der 1., 3. und 5. Messung muss der Hund auf dem Boden bewegt werden. Er wird von seinem Besitzer oder einer vom Besitzer bestimmten Person geführt und gestellt. Ein Messrichter darf den Hund nur mit Erlaubnis des Hundeführers neu stellen. AR1.5.
Ablauf	Das Messen beginnt, wenn der Hund korrekt steht. Gemessen wird auf den Schulterblattspitzen oder auf dem Dornfortsatz des Wirbels, wenn dieser die Schulterblattspitzen überragt. Ist es nicht möglich, den Hund korrekt zu stellen, wird der Messversuch als ungültig abgebrochen. AR1.6
Messgerät	Das Messgerät ist ein zweibeiniger elektronischer Galgen. AR1.7.
Anzahl Messungen	Es sind sechs Messungen für einen Hund vorzusehen. Das mehrheitlich ermittelte Mass wird eingetragen. Wenn das Ausschlussmass deutlich unterschritten oder überschritten wird, kann das Messgremium in einstimmiger Übereinkunft nach insgesamt vier Messungen den Messvorgang abbrechen und das ermittelte Ergebnis eintragen. Entsteht nach sechs Messungen eine Patt-Situation, so ist die siebte Messung einzutragen. AR1.8.
Eintrag	Das ermittelte Ergebnis wird von der Hundepassstelle der IGWR in die Lizenzkarte des Hundes eingetragen.

AR1.8.

Nachmessung

Jeder Hund ist vor Beginn der Rennsaison, die auf Vollendung seines zweiten Lebensjahres folgt, noch einmal zu messen. Erfolgt diese Messung nicht, wird die Lizenz ungültig und von der Hundepassstelle der IGWR eingezogen. **Bei internationalen Rennen kann die Nachmessung im Laufe des Tages erfolgen.**

Bei der zweiten Messung muss mindestens einer der Messrichter der ersten Messung ausgewechselt werden. Die zweite Messung ist als endgültig in die Lizenzkarte einzutragen. Eine zweite Messung entfällt für diejenigen Hunde, welche erstmals nach Vollendung des zweiten Lebensjahres gemessen wurden.

AR1.9.

Ausländische Hunde

Whippets und italienische Windspiele aus dem Ausland, die einen eingetragenen Grössennachweis gemäss AR 1.2. vorweisen, starten in der entsprechenden Klasse.

Whippets und italienische Windspiele aus dem Ausland ohne Grössennachweise können an einem Training nach CR1 (also ohne Toleranz) gemessen und die Messung danach in die öffentliche Liste eingetragen werden.

AR1.10.

Messung ausländischer Hunde

Whippets und italienische Windspiele aus dem Ausland, die diesen Nachweis nicht vorweisen und zum ersten Mal in der Schweiz starten, werden vor der Veranstaltung gemäss diesen Ausführungsbestimmungen gemessen, wobei wegen der besonderen Umstände eine Toleranz von +1 cm erlaubt ist.

Eine Liste der so gemessenen ausländischen Hunde wird zusammen mit den Resultaten an die Hundepassstelle geschickt. Diese Hunde werden auf eine öffentliche Liste übertragen und müssen bei weiteren Starts in der Schweiz nicht mehr gemessen werden.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AR 2. Nationale Klasse «Afghanen Espoirs»

AR 2.1.

Startberechtigung

Afghanen, welche während der letzten zwölf Monate vor dem entsprechenden Rennen keine Zeit unter 38,0 Sekunden auf 480 Meter erreicht haben, können in der nationalen Klasse "Afghanen Espoirs" laufen.

Afghanen, welche während der letzten zwölf Monate vor dem entsprechenden Rennen eine Zeit unter 38,0 Sekunden auf 480 Meter erreicht haben, müssen grundsätzlich in der internationalen oder nationalen Afghanenklasse laufen.

Ein einmaliges Unterbieten der 38,0 Sekunden auf 480 Meter bis maximal 0,30 Sekunden berechtigt weiterhin zum Start in der nationalen Klasse "Afghanen Espoirs".

Afghanen der offenen Klasse, welche länger als 12 Monate keine Rennen mehr bestritten haben, müssen auf einer Grasbahn in der Schweiz ein Rennen über 480 m in der offenen Klasse oder einen Lauf über 480 m bei einem Training mit Zeitmessung laufen, damit anhand der Zeit die Berechtigung für den Wechsel in die Klasse „Espoir“ erteilt werden kann. Der Hundepass und die Lizenzkarte müssen zu diesem Zweck der Hundepassstelle der IGWR zugestellt werden.

Hunde der nationalen Klasse "Afghanen Espoirs" laufen am Renntag über die gleiche Distanz wie die Hunde der Afghanen-Klasse.

AR 2.2.

Vergabe von
WM/EM Selektionspunkten

In Rennen der nationalen Klasse "Afghanen Espoirs" werden keine Selektionspunkte vergeben.

AR 2.3.

Teilnahme
WM/EM

Eine Selektion von Hunden aus der nationalen Klasse "Afghanen Espoirs" für die FCI-Welt- und Europameisterschaften durch die IGWR ist möglich.

AR 2.4.

Teilnahme SM

An der Schweizer Meisterschaft sind Hunde der nationalen Klasse "Afghanen Espoirs" ohne Einschränkung startberechtigt. Sie laufen am Renntag über die gleiche Distanz wie die Afghanen-Klasse.

AR 2.5.

Ausländische
Rennteilnehmer

Diese Ausführungsbestimmungen gelten auch für ausländische Rennteilnehmer.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AR 3. Disqualifikation eines Windhundes

AR 3.1.

DISM Hunde, die im Verlauf eines Rennens stehenbleiben, ohne einen anderen Hund gestört zu haben, Hunde, die über die Ziellinie gelockt werden oder nicht am Start sind, verlieren die Teilnahmeberechtigung am weiteren Verlauf des Rennens, ohne disqualifiziert zu werden.

Für die Eintragung ist folgende Kürzung zu verwenden: dismiss = DISM.

AR 3.2.

DISQ Das Schiedsgericht muss Hunde disqualifizieren, die andere Hunde angreifen, anzugreifen versuchen oder ausbrechen.

AR 3.3.

**Definition
Angriff** Angreifende Hunde sind solche, die ihr Interesse nicht auf das Lockmittel richten, sondern andere Hunde angreifen oder anzugreifen versuchen, um diese an der normalen Verfolgung des Lockmittels zu hindern. Die unmittelbare Abwehr des Angriffs eines raufenden Hundes ist gestattet. Wenn ein Hund seinen Körper dafür einsetzt, sich freie Bahn zu verschaffen, ohne Angriffsabsicht sein Interesse aber auf das Lockmittel richtet, so gilt dies nicht als Raufen.

AR 3.4.

**Bekannt-
gabe** Sanktionen (DISM und DISQ) müssen unmittelbar nach dem Lauf sowohl durch die Lautsprecher bekanntgegeben als auch durch einen Schiedsrichter dem Besitzer/Handler persönlich erläutert werden. Der Besitzer/Handler erhält dabei das Gehör, danach wird der Entscheid definitiv.

AR 3.5.

**Eintra-
gung** Disqualifikationen müssen deutlich in der Lizenzkarte eingetragen werden.

Die erste Disqualifikation im Kalenderjahr wird durch den Veranstalter auf der Lizenzkarte eingetragen. Für die Eintragung ist folgende Kürzung zu verwenden: disqualifiziert = DISQ.

Bei jeder weiteren Disqualifikation im selben Kalenderjahr gilt:

Die Lizenzkarte ist vom Veranstalter zurückzubehalten und unverzüglich an das Rennsekretariat des Landesverbandes des Eigentümers zu senden.

AR 3.6.

**Sperrfris-
ten** Vom Schiedsgericht disqualifizierte Hunde unterliegen folgenden Sperrfristen:

Erste Disqualifikation im Kalenderjahr: keine Sperre

Zweite Disqualifikation im Kalenderjahr: 4 Wochen Sperre

Dritte Disqualifikation im Kalenderjahr: 8 Wochen Sperre

Verhängte Sperren gelten nur für Rennen.

AR 3.7.

**Verlust
der
Lizenz** Wird der Hund in zwei Kalenderjahren viermal disqualifiziert, verliert er seine Lizenz. Er hat die Möglichkeit, nach Erfüllung von durch den Vorstand der IGWR bestimmten Auflagen diese noch einmal neu zu erlangen. Sollte er jedoch in

den folgenden zwei Jahren diese nach vier Disqualifikationen wieder verlieren, ist eine erneute Erfüllung der Auflagen nicht mehr möglich.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AR 4. Tierarztbestimmungen der IGWR

Zweck Diese Regelung soll die Einlassvisite bei der Einlieferung der Hunde vereinheitlichen und die genauen Rechte und Pflichten des Platztierarztes vor und während der Veranstaltung festlegen.

AR 4.1.

Eingangskontrolle Bei der Einlieferung muss eine allgemeine und nähere Untersuchung des gemeldeten Hundes erfolgen, bei der geprüft wird, ob der Hund zugelassen werden kann. Hunde in schlechtem Allgemeinzustand sollen abgelehnt werden.

Die Untersuchung umfasst:

- a) Kontrolle der Bindehäute (Konjunktiven). Bei starker Bindehautentzündung soll der Tierarzt auch die Temperatur des Hundes messen;
- b) Untersuchung der Hündinnen auf Läufigkeit;
- c) Untersuchung der Pfoten. Bei Schmerzäußerung muss eine genaue Untersuchung vorgenommen werden;
- d) Beobachtung des Gangwerkes des Hundes. Bei Lahmheit ist eine genaue Untersuchung erforderlich.

AR 4.2.

Tagesaufsicht Der Platztierarzt ist während der gesamten Veranstaltung einsatzbereit. Seine Ausrüstung muss jede Notfallbehandlung auf dem Platz ermöglichen (zum Beispiel Wundversorgung, Schienenverbände, Herzschwäche, etc.).

Da die Hunde während der gesamten Veranstaltung bezüglich Gesundheitszustandes, Verletzungen, Verdacht auf Doping usw. der Kontrolle des Platztierarztes unterstehen, muss das Schiedsgericht Hunde aus dem Rennen nehmen, die ihm vom Tierarzt als verletzt oder krankgemeldet wurden.

Der Tierarzt beobachtet vor dem zweiten Lauf die Hunde auf dem Sattelplatz und meldet Auffälligkeiten sofort dem Schiedsgericht, welches die betreffenden Hunde aus dem Rennen nimmt.

AR 4.3.

Honorare und Spesen Honorare und Spesen des Platztierarztes trägt grundsätzlich der ausrichtende Verein. Lediglich Einzel-Behandlungskosten sind vom betroffenen Besitzer zu zahlen.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AR 5. Zusätzliche Bestimmungen bei Renn-Schweizermeisterschaften

AR 5.1.

Austragungs-
reihenfolge

2025	WRK
2026	WSVB
2027	AdL
2028	SWRV

ab 2029 weiter rotierend in der gleichen Reihenfolge

AR 5.2.

Rotation /
Wechsel

Ist es einem Verein nicht möglich, die Schweizermeisterschaft durchzuführen, wird der nächste Verein in der Folge beauftragt.

Die Abfolge verschiebt sich dann entsprechend.

AR 5.3.

Ausschrei-
bung

Die Ausschreibung ist rechtzeitig vor der Veröffentlichung dem Präsidenten der IGWR zur Genehmigung einzureichen.

Hunde von Rassen, bei welchen wenige Hunde lizenziert sind und dadurch die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, können in einem Schaulauf an der Schweizermeisterschaft teilnehmen. Der Titel wird nicht vergeben.

AR 5.4.

Titelvergabe

Laufen die Hunde einer Rasse an der Schweizermeisterschaft nicht nach Geschlecht getrennt, wird der im (A-)Final zeitschnellste Rüde jeder Rasse/Kategorie/Gruppe Schweizermeister und die im (A-)Final zeitschnellste Hündin jeder Rasse/Kategorie/Gruppe Schweizermeisterin, sofern der Hund in der ersten Hälfte seiner Rasse/Kategorie/Gruppe platziert wurde.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2025; tritt per 16. April 2025 in Kraft.

AR 6. Vergabe des Schweizermeister-Titels bei den Greyhounds

AR 6.1.

Austragungs-
ort Die Schweizermeisterschaften für Greyhounds werden jährlich auf einer Schweizer Sandbahn gezogen.

AR 6.2.

Ausländische
Greyhounds Zu diesem nationalen Rennen sind nur Schweizer Hunde zugelassen, welche gemäss R 8.3. startberechtigt sind.

Hunde aus dem Ausland und Hunde, welche die Bedingungen von R 8.3. nicht erfüllen, können in einem zusätzlichen Rennen im Rahmen der betreffenden Veranstaltung starten.

AR 6.3.

Veranstaltung Das Rennen, an welchem die Schweizermeisterschaft für Greyhounds stattfindet, wird jeweils im Vorjahr bestimmt und im Rennkalender ausgewiesen.
Es soll nach Möglichkeit vor dem Termin der ordentlichen Schweizermeisterschaft stattfinden.

AR 6.4.

Austragungs-
modus Der Austragungsmodus ist im Schweizer Rennreglement unter Artikel R 8.5 geregelt.

AR 6.5.

Distanzen Die Renndistanz für die Schweizermeisterschafts-Rennen der Greyhounds beträgt 450 – 480 m in der offenen, resp. 280 m in der Seniorenklasse.

AR 6.6.

Siegerehrung Die Siegerehrung für die Greyhounds erfolgt anlässlich der ordentlichen Schweizermeisterschaft.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AR 7. Vergabe von Selektionspunkten für FCI-Weltmeisterschaften

AR 7.1.

Punkte-
vergabe

Ran g	Hunde am Start														
	2	3-4	5-6	7-8	9-10	11-12	13-14	15-16	17-18	19-20	21-22	23-24	25-26	27-28	> 29
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
4				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
5					1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6						1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7							1	2	3	4	5	6	7	8	9
8								1	2	3	4	5	6	7	8
9									1	2	3	4	5	6	7
10										1	2	3	4	5	6
11											1	2	3	4	5
12												1	2	3	4
13													1	2	3
14														1	2
15															1

AR 7.2.

Vorausset-
zung zur
Punkte-
vergabe

Selektionspunkte werden nur an Rennen in der Schweiz, die unter dem Patronat der IGWR durchgeführt werden und an den ausländischen Rennen vergeben. Die Zeitspanne der Punktevergabe liegt zwischen den schweizerischen Meldeschluss Daten.

AR 7.3.

Selektions-
rennen

In die Selektionswertung aufgenommen werden diejenigen Rennen, welche zwischen dem Meldeschluss der vorherigen und dem Meldeschluss der aktuellen Veranstaltung stattfinden.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AR 9. Flexibles Stärkeklassen System für Whippets

AR 9.1.

Klassen

Die Whippets werden wie folgt eingeteilt:

- Whippet Standard-Grösse: flexibel nach Geschwindigkeit;
- Whippet Nationale Grössenklasse: flexibel nach Geschwindigkeit.

AR 9.2.

Einteilung

Die Einteilung erfolgt für Whippets normale Grösse und Whippets nationale Grössenklasse getrennt und wird in Geschwindigkeitsgruppen entsprechend FCI Reglement 2.3.4 vorgenommen.

Die Einteilung in Gruppen für den ersten Lauf erfolgt anhand der bei der Anmeldung angegebenen oder bekannten Zeiten.

Hunde ohne Referenzzeit werden durch den Rennleiter eingeteilt.

Nach dem ersten Lauf werden die Gruppen anhand der gelaufenen Zeiten neu berechnet und die Hunde entsprechend eingeteilt.

Die Handhabung der Gruppen erfolgt entsprechend FCI Reglement 2.3.4. **mit folgenden Abweichungen:**

Die Bezeichnung der Gruppen ist:

F1 (=Sonic)

F2 (=Speedster)

F3 (=Swift)

F4 (=Faster)

F5 (=Fast).

Die schnellste Gruppe ist immer F1 (=Sonic), die zweitschnellste Gruppe immer F2 (=Speedster) etc., unabhängig von der Anzahl Gruppen.

AR 9.2.

Allgemeines

1. An nationalen CACL Rennen wird das CACL pro Gruppe vergeben.
2. Der Schweizermeistertitel wird pro Gruppe vergeben.
3. Selektionspunkte für die FCI-Meisterschaft werden nur in der schnellsten Gruppe vergeben.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2025; tritt per 16. April 2025 in Kraft.

AR 10. Gewichtsrennen

AR 10.1.

Gewichtsklassen

Whippets und italienische Windspiele laufen in den folgenden Gewichtsklassen:

Whippets:

- Klasse 1: unter 10,99 kg
- Klasse 2: 11 – 12,69 kg
- Klasse 3: 12,7 – 14,49 kg
- Klasse 4: 14,5 – 16,29 kg
- Klasse 5: 16,3 – 18,09 kg
- Klasse 6 über 18,1 kg

Italienische Windspiele:

- Klasse 1: unter 4.99 kg
- Klasse 2: 5 – 5.99 kg
- Klasse 3: 6 – 6.99 kg
- Klasse 4: über 7 kg

AR 10.2.

Meldung

Bei der Meldung wird vom Besitzer/von der Besitzerin das angenommene Gewicht angegeben.

AR 10.3.

Wägung

Am Renntag wird bei der Einlieferung jeder Hund gewogen.

AR 10.4.

Art der Waage

Zur Wägung wird eine Hängewaage verwendet.

AR 10.5.

Toleranz

Eine Toleranz von 5 % zum gemeldeten Gewicht wird toleriert.

AR 10.6.

Klassenwechsel

Auf Wunsch des/der Besitzer/in kann der Hund in eine höhere Gewichtsklasse eingeteilt werden.

AR 10.7.

Geschlechtertrennung

Wenn pro Gewichtsklasse mindestens 3 Hündinnen und 3 Rüden am Start sind, laufen die Hunde nach Geschlechtern getrennt. Wenn diese Starterzahlen nicht erreicht werden, laufen Rüden und Hündinnen gemischt.

AR 10.8.

Austragungsmodus

Gewichtsrennen werden nach nationalem Reglement gezogen, wobei nur ein Vorlauf gelaufen wird, der für den Einzug in den A-, B-, C-, etc.-Final entscheidet.

AR 10.9.

Anerkennung als offizielles Rennen

Damit ein Rennen als offiziell gilt, müssen in der betreffenden Klasse mindestens drei Hunde am Start sein.

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

AR 10.10.

CACL-Vergabe

Die CACL-/Res. CACL-Vergabe erfolgt an die zeitschnellsten, CACL-berechtigten Rüden und Hündinnen in den A-Finalläufen aller Gewichtsklassen.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AR 11 Bahnbeobachter und Schiedsrichter

AR 11.1.

Bahnbeobachter

Der Veranstalter entscheidet über die Anzahl Bahnbeobachter, wobei mindestens zwei Bahnbeobachter notwendig sind (Sektor B und C).

In der Ausschreibung des Rennens ist bekannt zu geben, wie viele Bahnbeobachter vom Veranstalter eingesetzt werden.

Die Bahnbeobachter beobachten das Renngeschehen und melden die von ihnen wahrgenommenen Unregelmässigkeiten unmittelbar nach dem betreffenden Lauf dem Schiedsgericht.

AR 11.2.

Schiedsrichter

Kann ausnahmsweise das Schiedsgericht nicht mit drei Schiedsrichtern besetzt werden, darf maximal ein Schiedsrichter durch einen Bahnbeobachter ersetzt werden.

Dieser soll über möglichst viel Erfahrung verfügen und muss vorgängig über seine Pflichten aufgeklärt und bereit sein, das Amt zu übernehmen.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AR 12. FCI-CACIL und FCI-Open Class Lizenz Ausgabe

AR 12.1.

Lizenz

Die Lizenzunterlagen werden per Post oder per E-Mail an die Hundepassstelle geschickt.

Nach erfolgreich bestandener Bahnlizenz stellt der ausrichtende Verein für den frisch lizenzierten Hund eine provisorische Lizenz (gem. entsprechendem Formular) über 1 Monat aus. Diese ist nach Erhalt des Hundepasses beim ersten Rennen beizulegen. Eventuelle Einträge sind durch den Ausrichter des Rennens oder durch die Hundepassstelle nachzutragen.

AR 12.2.

Vergabe der
CACIL resp. CSS
Lizenzen

Die Hundepassstelle der IGWR vergibt auf Antrag der Besitzer zusätzlich zu den nationalen Lizenzen die FCI-CACIL oder FCI-Open Class Lizenz gemäss den Vorgaben des FCI-Reglements für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings Kapitel 1.4 (Zulassung, Startberechtigung) insb. 1.4.2.8 und Kapitel 1.5 (Lizenzen).

AR 12.3.

Wechsel der Li-
zenzklasse

Der erstmalige Wechsel von der FCI-Open Class in die FCI-CACIL Klasse ist sofort nach Erfüllung der Vorgaben für die FCI-CACIL-Lizenz gem. FCI-Reglements für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings Kapitel 1.4.2.8 möglich. Auf Antrag des Besitzers kann die Klasse danach jeweils per Ende Jahr gewechselt werden.

AR 12.4.

Wahlfreiheit

Die Lizenzklasse Coursing und Rennen können pro Sparte frei gewählt werden.

AR 12.5 .

Veröffentlichung

Alle Hunde mit internationalen Lizenzen werden mit Angabe des Hundennamens (inklusive Zwingername), Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum und Lizenzklasse auf einer Liste auf der IGWR Webseite veröffentlicht.

AR 12.6.

Testlauf nach
zweimaligem
DISM

Gemäss FCI-Reglements für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings Kapitel 1.8.3 muss ein Hund der zum 2. Mal in Folge einen Entzug der Startberechtigung (DISM) erhält, einen erfolgreichen Testlauf mit einem lizenzierten Begleithund absolvieren, bevor der Hund erneut an einer internationalen Veranstaltung teilnehmen kann.

Dieser Testlauf kann an einem Training oder vor/nach einer Veranstaltung absolviert werden und wird durch den Trainingsleiter bestätigt.

Danach wird die Lizenz an die Hundepassstelle eingeschickt und der Testlauf eingetragen.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AR 13. Regelung der Messungen an internationalen Rennen

AR 13.1.

Messrichter

Messrichter aller Messmethoden werden durch die IGWR ernannt, nachdem sie die notwendigen Ausbildungen gem. Funktionärsreglement absolviert haben. Wo noch keine Ausbildung definiert ist, entscheidet der IGWR-Vorstand über die Voraussetzungen zur Ernennung von Messrichtern.

AR 13.2.

Widerristmessung

Für die klassische Grössenmessung (Widerristmessung gem. AR 1) ist als einziges Messgerät der standardisierte Messgalgen zugelassen. Dieser muss durch die IGWR bezogen werden.

Für die Grössenmessung anlässlich der Lizenz gemäss AR 1 ist dies die einzig zugelassene Messmethode.

Sie kann ebenfalls bei internationalen Veranstaltungen eingesetzt werden und muss durch zugelassene Messrichter durchgeführt werden.

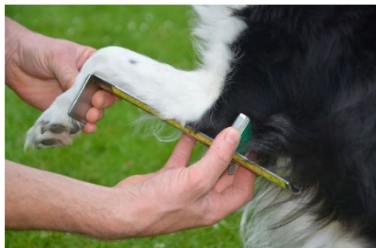
Zur Ermittlung der genauen Widderisthöhe erfolgt die Messung mit dem klassischen Stockmass.

AR 13.3.

Flyball-Methode

Als Alternative zur Widerristmessung ist an internationalen Veranstaltungen die Messung des Abstands zwischen Karpalgelenk und Ellbogen des Hundes zugelassen.

Es gelten die Messbestimmungen des aktuellen FCI-Flyball-Reglements. Als Messgerät dürfen nur durch die IGWR bezogene Schublehren eingesetzt werden. Die Messung muss durch entsprechend ausgebildete Messrichter durchgeführt werden.



AR 13.4.

Gewicht

Zum Wägen von Hunden kann entweder eine Kofferwaage mit geeigneter Hängevorrichtung oder eine Bodenwaage eingesetzt werden.

Bei der Kofferwaage muss die Hängevorrichtung so beschaffen sein, dass der Hund schmerzfrei, sicher und stabil gewogen werden kann.

Bei der Bodenwaage wird der Hund durch eine Person hochgehoben und das Gewicht durch Subtraktion des auf derselben Waage ermittelten Gewichtes der Person vom angezeigten Gewicht ermittelt.

Es sind kommerziell erhältlichen Waagen erlaubt.

Bei grosser Teilnehmerzahl können maximal drei Waagen eingesetzt werden.

Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement der IGWR (AR)

Werden zum Wägen mehrere Waagen eingesetzt sind folgende Bedingungen einzuhalten: es sind identische Modelle einzusetzen und alle Hunde derselben Gruppe sind mit derselben Waage zu wägen.

Das Wägen darf von durch den Veranstalter benannten Personen unter Aufsicht mindestens eines Schiedsrichters oder des Rennleiters vorgenommen werden.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.